

30 Jahre

1985 bis 2015



*Der Kopf ist rund,
damit das Denken die
Richtung ändern kann.*
Franklin D. Roosevelt

Verein für
Jugendhilfe e.V.
Bamberg



Inhaltsverzeichnis

Grußworte und Beiträge

- 4** *Oberbürgermeister Andreas Starke* – Grußwort
- 5** *Landrat Johann Kalb* – Grußwort
- 6** *Vorsitzender Thomas Gärtner* – Vorwort
- 8** *Reiner Dietz* – Ungeplanter Erfolg
- 12** *Leitender Oberstaatsanwalt Bardo Backert* – Verein für Jugendhilfe e.V. – Partner der Bamberger Justiz
- 16** *Vorsitzender des Jugendschöffengerichts Bamberg Martin Waschner* – Grußwort
- 17** *Rosmarie Faber* – 30 Jahre Verein für Jugendhilfe e.V.
- 18** *Wolfgang Maier, Jana Krenz* – Die Arbeit im Wandel der Zeit
- 23** *Jugendhilfe im Strafverfahren, Horst Kinner, Sven Hartmann* – Professionelle Konflikt- und Beziehungsarbeit
- 27** *Joscha Schirmacher* – Wohngruppe START: Begleitetes Wohnen für junge Volljährige
- 34** *Sigrid Dörner, Isabel Hofmann* – Das Projekt „ReStart“
- 37** **Vorstandsmitglieder und Hauptamtliche Mitarbeiter von 1985 bis 2015**
- 38** **Der Verein für Jugendhilfe**

Grußwort

Herzlichen Glückwunsch dem Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg zu seinem 30-jährigen Bestehen. Im Namen der Stadt Bamberg, des Bamberger Stadtrates und auch persönlich gratuliere ich allen Vereinsmitgliedern, hauptamtlichen Mitarbeitern sowie Praktikanten und Honorarkräften sehr herzlich zu diesem besonderen Jubiläum.

Fast von Beginn an verfolge ich die wichtige und erfolgreiche Arbeit Ihres Vereins – zunächst während meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Strafrecht und Familienrecht und seit 2006 als Oberbürgermeister. Die Betreuung und Resozialisierung straffällig gewordener Jugendlicher ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens in unserer Gesellschaft. Die Arbeit mit Jugendlichen, die wegen persönlicher, familiärer, schulischer oder sozialer Probleme aus der Bahn geworfen und straffällig werden, erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsfähigkeit, aber auch Verständnis und Wohlwollen. Herzlichen Dank an alle, die sich hier seit 30 Jahren so engagiert eingebracht haben.

Im Jahr 2014 hat der Verein für Jugendhilfe allein mit 156 Jugendlichen und Heranwachsenden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Mit den Jahren sind auch die Angebote für die Jugendlichen immer vielfältiger geworden: Sozialer Trainingskurs, Anti-Gewalt-Training, Täter-Opfer-Ausgleich, Risiko-Check-Alkohol oder verschiedene Weisungen von Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendämtern. Nicht zu vergessen die Wohngruppe „Start“ und das Sportprojekt „ReStart“, die ebenfalls wertvolle Arbeit leisten. Durch dieses umfassende Angebot hat die Jugendhilfe der Stadt Bamberg die Möglichkeit, auf straffälliges Verhalten viel individueller zu reagieren.

Mein Dank gilt neben den Haupt- und Ehrenamtlichen auch allen, die mit ihren Spenden die wichtige Arbeit des Vereins unterstützen. Bleiben Sie dem Verein für Jugendhilfe auch in Zukunft gewogen und engagieren Sie sich weiter! Denn jeder hat eine zweite Chance im Leben verdient!



Andreas Starke
Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg



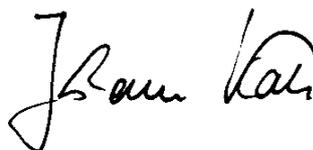
Grußwort

Der Verein für Jugendhilfe e. V. Bamberg kann heuer auf 30 Jahre zurückblicken. Zu diesem Jubiläum gratuliere ich ganz herzlich und überbringe die Glückwünsche des Landkreises Bamberg.

Der Jugendhilfe e. V. hat sich seit seiner Gründung auf die Fahnen geschrieben, junge Menschen zu unterstützen, die straffällig geworden sind. Im Rahmen von intensiver Betreuung und Gruppentrainingsstunden sollen sie lernen, alte Verhaltensmuster abzulegen und den Alltag zu meistern. Seit dem vergangenen Jahr können wohnungs- und arbeitslose Jugendliche in einer Wohngruppe untergebracht werden und junge Menschen aus prekären Verhältnissen unter dem Motto „ReStart“ in einem Fitness-Studio trainieren.

Der Verein pflegt einen regen Informationsaustausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe des Kreisjugendamtes. Beide verfolgen das gemeinsame Ziel, sowohl den Bedürfnissen der jugendlichen Straftäter als auch dem Rechtsfrieden Genüge zu tun.

Ich freue mich, dass die Zusammenarbeit in den vergangenen 30 Jahren so kooperativ, vertrauensvoll und fruchtbar war. Für den Landkreis Bamberg ist die Arbeit des Vereins von unschätzbarem Wert. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes ehrliches Engagement zugunsten benachteiligter junger Menschen. Für ihre zukünftige Arbeit wünsche ich ihnen alles Gute und viel Erfolg.



Johann Kalb
Landrat





Vorwort

In Vorbereitung des Vorwortes für diese Jubiläumsschrift bin ich auf einen Artikel unserer geschätzten und verehrten Gründungsvorsitzenden Rosmarie Faber gestoßen, den sie 2005 anlässlich des 20-jährigen Jubiläums unseres Vereines geschrieben hat.

Sie berichtete dort über die Anfänge unseres Vereines im Jahr 1985 und wie unmittelbar nach der Gründung mit der Durchführung des ersten Sozialen Trainingskurses begonnen wurde. Mit der Erprobung dieser damals brandneuen ambulanten Jugendhilfemaßnahme leistete unser Verein echte Pionierarbeit. Die Zahl der Jugendhilfeträger in Deutschland, die diese Maßnahme schon vor der 1990 erfolgten Aufnahme in das Jugendgerichtsgesetz durchführten, war nämlich sehr überschaubar.

Nach den Mitgliederzahlen sind wir noch immer ein kleiner Verein. Dies ändert aber nichts daran, dass unsere Aufgaben mit den Jahren immer größer und umfangreicher wurden. Mit den Angeboten Anti-Gewalt-Training,

Betreuungs- und Gesprächsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren, der Wohngruppe und nicht zuletzt unserem aktuellen Sportprojekt „ReStart“ haben wir unsere pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterentwickelt und den sozialen Bedürfnissen in Stadt und Landkreis Bamberg immer wieder aufs Neue angepasst.

Dies war letztlich nur möglich, da sich neben unseren langjährig tätigen hauptamtlichen Sozialpädagogen Wolfgang Maier und Jana Krenz auch immer wieder Ehrenamtliche gefunden haben, die sich mit viel persönlicher Motivation und Engagement für die Vereinsarbeit eingesetzt haben.

Mit unserem im letzten Jahr erfolgten Umzug in die Magazinstraße konnten wir auch für unsere seit 2009 bestehende Wohngruppe die räumliche Situation deutlich verbessern. Unser hauptamtlich angestellter Leiter Joscha Schirmmacher betreut in der Wohngruppe derzeit fünf junge Erwachsene. Ohne das Engagement unseres Vereines müsste wohl mancher junge Mensch

in der Obdachlosenunterkunft oder gar unter einer der Bamberger Brücken „wohnen“.

Es ist sicherlich eine Folge der sich verändernden Gesellschaft und ihrer Werte, dass immer mehr Jugendliche Schutz und Hilfe von professioneller Seite benötigen. Der Verein leistet hier solide Arbeit an der Basis der Gesellschaft und hilft in enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern von Stadt und Landkreis „gebrochene Lebensläufe“ frühzeitig zu korrigieren.

Den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt mein besonderer Dank. Den Jugendlichen und Heranwachsenden, die unseren Verein und seine Wohngruppe in Anspruch nehmen, wünsche ich für die Zukunft die Hilfe und Unterstützung, die sie für ihr noch junges Leben brauchen.

Thomas Gärtner

Vorsitzender des Vereines für Jugendhilfe Bamberg e.V.

Ungeplanter Erfolg

Der Verein für Jugendhilfe e.V. in seinen ersten Jahren

Einige Jahre nach Gründung des Vereins für Jugendhilfe unterhielt ich mich mit jemandem, der die Geschichte des Vereins von Anfang an mitverfolgt hatte. Unserem Verein ging es gut: wir standen wirtschaftlich auf gesunden Beinen, unser pädagogisches Angebot war akzeptiert und über die Jahre beständig gewachsen und breiter geworden, wir waren verankert in einem Netzwerk kooperierender Institutionen. Engagierte Menschen in verschiedenen Berufen und Positionen unterstützten unsere Arbeit ideell, tatkräftig und materiell. Mein Gesprächspartner war der Meinung, es handele sich hier um ein aussagekräftiges Beispiel für eine konsequente und geglückt umgesetzte Planung, eine Strategie, die man auch für andere soziale Initiativen anwenden könne und solle. Ich musste lachen, denn ich wusste es besser: die Geradlinigkeit der Entwicklung ergab sich erst im Rückblick. In Wirklichkeit war wenig geplant, jedenfalls nicht auf lange Sicht. Wir haben von Anfang an immer nur den nächsten Schritt ins Auge gefasst. Den allerdings haben wir immer versucht, so gut zu machen, wie es uns möglich war.

Wie alles anfang

1984 trat die Leiterin der Bamberger Jugendarrestanstalt an die Studentengemeinde heran mit der Bitte, einen Arbeitskreis zu gründen, der den im Arrest einsitzenden Jugendlichen ein pädagogisches Angebot machen sollte. Zur Betreuung des studentischen Arbeitskreises und der Arrestanten wurde seitens der Studentengemeinde ab Juni 1984 eine ABM-Stelle eingerichtet. In der Folge wurden in der Arrestanstalt regelmäßige Gruppenstunden und Einzelgespräche angeboten. Die dabei gemachten Erfahrungen nutzten wir, um Ende 1984 in einem alten Tagungshaus auf dem Land ein Wochenende auf freiwilliger Basis für ehemalige Arrestanten anzubieten: unsere erste ambulante Maßnahme.

Vereinsgründung / Soziale Trainingskurse

Seit Beginn der achtziger Jahre entstanden bundesweit Projekte zur Durchführung ambulanter Maßnahmen für straffällige Jugendliche als Alternative zum Jugendarrest, teils in freier Trägerschaft, häufig auch von den Jugendämtern durchgeführt. Für unser wachsendes In-

teresse, aus dem Arrestbereich herauszukommen und verstärkt Angebote in der Alltagswelt der Jugendlichen zu machen, bestand ein günstiges sozialpolitisches Klima. Vor Ort in Bamberg wurde uns nicht nur von Seiten der Justiz Unterstützung angeboten, sondern auch von Justizvollzug, Jugendämtern und Universität Wohlwollen signalisiert. Höchste Zeit also, unseren ersten Sozialen Trainingskurs zu konzipieren und dem Jugendgericht vorzustellen! Vor der Durchführung musste aber noch die Frage der Trägerschaft geklärt werden – die Studentengemeinde kam für den expandierenden Bereich nicht mehr in Frage, zumal auch die ABM-Stelle auf ein Jahr befristet war, das sich dem Ende zuneigte. Wir entschieden uns für die Gründung eines kleinen eingetragenen Vereins, dessen Mitglieder in den Bereichen Justiz / Sozialpädagogik / Jugendarbeit über Kompetenz und Einfluss verfügen sollten. Wir versprachen uns von dieser Form ein Maximum an Flexibilität bei einem Minimum an bürokratischen Reibungsverlusten – zu Recht, wie sich in den folgenden Jahren immer wieder zeigte. Ende März 1985 wurde der „Verein für Jugendhilfe e.V.“ von einer Handvoll Leute gegründet, wenige Tage, bevor der erste Trainingskurs begann, dem bereits im Juni der zweite folgte. Im September wurde die erste Hauptamtlichen-Stelle des Vereins eingerichtet (die zweite knapp zwei Jahre später), zeitgleich bezogen wir eigene Räume in für uns bester Lage am Bahnhof, die uns ein großzügiger Sponsor zu einem günstigen Preis zur Verfügung stellte.

Offener Treff

„Derf mer zu Euch aa kumma, wemmer nedd muss?“ fragte uns Ende 1985 ein Kursteilnehmer zum Ende der Maßnahme. Man durfte! Wir richteten einen offenen Freizeittreff für ehemalige Teilnehmer und ihre Freunde ein und boten ihnen an, sich auch ansonsten mit ihren Anliegen an uns zu wenden. Diese ganz auf Freiwilligkeit beruhende Nachbetreuungs- und Präventionsarbeit wurde einer der wertvollsten Teile unseres pädagogischen Angebots. Manche Jugendliche kamen über Jahre zu uns zu Einzelgesprächen, Themenabenden und Freizeitaktionen. Viele waren in einer Lebensphase oder familiären Situation, in der sie auf ihre Eltern nicht mehr bauen wollten oder konnten, aber noch nicht stabil genug waren, um ganz auf eigenen Füßen zu stehen; einige von ihnen fanden im Verein in dieser Zeit ein zweites Zuhause.

Betreuung gemeinnütziger Arbeiten / Betreuungsweisungen

Unsere neuen Räume (eine ehemalige Arztpraxis) waren renovierungsbedürftig. Statt dafür Geld aufzutreiben, entschieden wir uns, die Räume weitgehend in Eigenleistung mit Jugendlichen herzurichten. Vom Jugendgericht wurden uns Jugendliche mit einer Auflage zum Ableisten von gemeinnütziger Arbeit zugewiesen, manche mit sehr hohen

Stundenzahlen, die an anderen Arbeitsstellen gescheitert waren. Wir machten sehr gute Erfahrungen. Einige Jugendliche arbeiteten über mehrere Wochen fast täglich bei uns und gewöhnten sich nicht nur an einen Arbeitsrhythmus, sondern lernten handwerklich dazu oder hatten die Möglichkeit, ihr vorhandenes Können unter Beweis stellen. In der Folge betrachteten sie die Vereinsräume als ihre Räume und behandelten sie entsprechend. Auch nach Beendigung der Renovierungsarbeiten versuchten wir immer, möglichst sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für „Gemeinnützige“ anzubieten. Ich erinnere mich an einen jungen arbeitslosen Glaser, der einer Gruppe anderer Jugendlicher das Bleiverglasen beibrachte. Ein anderes Beschäftigungsprojekt war die verfallende alte Mühle in der Seßlacher Gegend, die wir gegen eine geringe Gebühr als Tagungshaus nutzen durften und bei deren Instandhaltung es nicht auf handwerkliche Perfektion ankam.

Zu manchen der Jugendlichen ergab sich über die Zeit ein persönliches und verbindliches Verhältnis, in dem Fragen der Lebensgestaltung angesprochen wurden, die mit der gemeinnützigen Arbeit nichts zu tun hatten. Das war natürlich in unserem Sinn; wir beschlossen, die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten besser zu nutzen und dem Jugendgericht als neue Maßnahme zusätzlich zu unseren Kursen ausdrücklich die Durchführung von Einzelbetreuungen nach richterlicher Weisung anzubieten.

Fahrradwerkstatt

Wenn ich mich recht erinnere, war es 1989, als wir einen neuen Sozialen Trainingskurs begannen und feststellten, dass alle Teilnehmer als Mechaniker oder in verwandten Berufen arbeiteten. Weil wir immer versuchten, die Kurse inhaltlich auf die jeweiligen Teilnehmer abzustimmen, lag es nahe, diesen Umstand zu berücksichtigen. Zufällig war gerade Sperrmüllabfuhr in Bamberg. Wir zogen mit den Jugendlichen los und sammelten ein, was wir an alten Fahrrädern finden konnten; außerdem gaben wir entsprechende Suchanzeigen in der Zeitung auf. Das zum Kurs gehörende Wochenende war dann vorwiegend praktisch ausgerichtet: auf dem Plan stand Fahrradreparatur und, für die Anspruchsvolleren, das Zusammen-Schweißen von Fantasiemobilen, die tatsächlich fuhren. Für die Gruppenabende wurde der Billardraum zur Behelfs-Fahrradwerkstatt umfunktioniert. Am Ende des Kurses hatten die Jugendlichen, die es wollten, ein eigenes verkehrssicheres Fahrrad. Außerdem blieben noch Räder übrig, die wir am letzten Abend einem Bamberger Kinderhort als Spende vermachen konnten.

Den Schwung dieser Aktion wollten wir nicht versanden lassen. Zu dieser Zeit bewarb sich ein angehender Sozialpädagoge bei uns zum Jahrespraktikum, der im Erstberuf KFZ-Mechaniker war. Er nutzte die Zeit seines Praktikums zum Aufbau einer gut ausgestatteten Fahrradwerkstatt in einem Kellerraum. Hier konnten Jugendliche ihre Fahrräder reparieren; wichtiger war aber,

dass wir jetzt dauerhaft qualifizierte, von der Witterung unabhängige Arbeitsplätze zum Ableisten gemeinnütziger Arbeiten anbieten konnten, die in das sonstige Betreuungsangebot des Vereins eingebunden waren. Wir bekamen als Spenden defekte Fahrräder, die von Jugendlichen unter Anleitung überholt und dann zum Selbstkostenpreis an gemeinnützige Institutionen abgegeben wurden.

Täter-Opfer-Ausgleich

Es dürfte ebenfalls 1989 gewesen sein, als uns eine Gruppe Jugendlicher zur gemeinnützigen Arbeit zugewiesen wurde, die gemeinschaftlich Vandalismus an Wochenendgrundstücken begangen hatten. Was lag als Arbeitsleistung näher als die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens? Das Gericht war mit dem Vorschlag einverstanden: in Grundzügen war dies unser erster Täter-Opfer-Ausgleich. Es folgte die Erstellung eines Grundkonzepts für die Durchführung solcher Ausgleiche und das Angebot an Gericht und Staatsanwaltschaft, in verschiedenen Stadien der Strafverfolgung diese für alle Beteiligten höchst sinnvolle Maßnahme anzulegen.

Fazit

Unser eingangs erwähntes „planloses“ Arbeiten war kein „Vor-sich-hin-wursteln“ in Beliebigkeit oder im luftleeren Raum. Wir orientierten uns an den damali-

gen sozial- und justizpolitischen Gegebenheiten und profitierten von den Erfahrungen einiger vergleichbarer Projekte, die uns zeitlich voraus waren. Ich glaube aber, dass es uns gut gelungen ist, Anregungen anderer aufzugreifen, ohne sie nachzuahmen; wir konnten sie auf die Bamberger Verhältnisse zuschneiden, neue Elemente einführen und dabei unseren ganz eigenen, möglichst unkomplizierten Stil entwickeln, der wiederum andere anregte. Gelegentlich mussten wir uns auf Tagungen kollegialen Spott über unser „Billigprojekt“ anhören, weil wir unser Leistungsspektrum der Stadt und dem Landkreis Bamberg zu einem vergleichsweise sehr günstigen Preis anbieten konnten, wobei wir gelegentlich sogar gewährte Zuschüsse zurückzahlten, wenn wir sie nicht benötigten. Wir fühlten uns aber nicht nur prinzipiell zum sorgsamem Umgang mit öffentlichen Geldern verpflichtet, sondern wussten auch von Anfang an, dass Solidarität keine Einbahnstraße ist: bis heute können sich unsere Geldgeber nicht nur auf uns verlassen, sondern wir uns auch auf sie.

Öfters wurde ich gefragt, mit welcher Strategie wir es nur geschafft hätten, uns als unbekannter Verein aus dem Nichts heraus vorbei an den bestehenden großen Sozialverbänden zu etablieren. Die Antwort war nicht schwer: Wir haben es einfach getan.

*Dipl. Päd. Reiner Dietz
bis 1991 als Projektleiter beim
Verein für Jugendhilfe an-
gestellt.*

Verein für Jugendhilfe e.V. – Partner der Bamberger Justiz

Es gibt keinen Bereich im Strafrecht, der in so hohem Maße Kreativität erfordert und geradezu voraussetzt, wie das Jugendstrafrecht.

Im Erwachsenenstrafrecht sind die Rechtsfolgen aufgrund der gesetzlichen Regelungen eng begrenzt: Erfolgt keine Verfahrenseinstellung – gegebenenfalls gegen Auflagen –, kommen nur die Verhängung einer Geld- oder Freiheitsstrafe mit oder ohne Bewährung und gegebenenfalls eine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt oder einem psychiatrischen Krankenhaus in Betracht.

Im Jugendstrafrecht ist dagegen der Erziehungsgedanke prägend. Dies muss sich natürlich auch auf das Sanktionensystem auswirken. Hier gewinnen individuelle, auf die konkrete Person und die Taten des Jugendlichen abgestimmte Rechtsfolgen eine zentrale Bedeutung. Dementsprechend bietet das Jugendgerichtsgesetz ein viel größeres Repertoire an Rechtsfolgen, mithin eine viel größere Flexibilität. Neben dem „Zuchtmittel“ des Arrestes in seinen verschiedenen Ausgestaltungsformen erlangen Auflagen gemäß § 15 JGG im hier interessierenden Kontext besondere Bedeutung. In der Sanktionsskala unterhalb der Zuchtmittel kommen vor-

rangig sogenannte „Erziehungsmaßregeln“ in Betracht. So gibt § 10 Jugendgerichtsgesetz dem Gericht die Möglichkeit, den Jugendlichen Weisungen zu erteilen.

Das Gesetz führt zwar einige Weisungsarten näher auf. So nennt es beispielhaft Weisungen, die sich auf den Aufenthalt beziehen, Weisungen bei einer Familie oder in einem Heim zu wohnen, eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle anzunehmen, Arbeitsleistungen zu erbringen, an einem Sozialen Trainingskurs oder an einem Verkehrsunterricht teilzunehmen oder sich zu bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich). Dies bedeutet, dass das Jugendgericht – abgestimmt auf die begangene Tat und die Persönlichkeit des straffällig gewordenen Jugendlichen – auch andere Weisungen erteilen kann. Ihm steht also eine im strafrechtlichen Bereich außerordentlich große Vielzahl von zielgerichteten, geradezu punktgenauen Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Jugendgerichtsgesetz bestimmt aber nicht, wie die verhängten Weisungen gemäß § 10 JGG oder Auflagen gemäß § 15 JGG konkret umgesetzt werden. Es bestimmt auch nicht, welche konkreten Angebote von der Jugendgerichtshilfe und den freien Trägern der Jugendhilfe pädagogisch, organisatorisch und vor allem personell vorgehalten werden müssen.

Man könnte sich mit gutem Grund vorstellen, diese Aufgaben müsse die Justiz selbst wahrnehmen, das heißt hierfür die materiellen und personellen Mittel zur Verfügung stellen. Hierfür hat sich aber der Gesetzgeber bewusst nicht entschieden.

Vielmehr weist er diese Aufgabe den Jugendämtern und den freien Trägern der Jugendhilfe zu. Und hier kommt der Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg ins Spiel, der in der Region Bamberg in besonders professioneller und engagierter Weise maßgeblich an der Umsetzung verhängter Auflagen und Weisungen – teilweise in enger Kooperation mit weiteren Partnern – mitwirkt.

Hierbei wird deutlich, dass es in hohem Maße auf in der Region etablierte freie Träger der Jugendhilfe, auf deren jugendpädagogische Kompetenz, deren finanzielle sowie personelle Ausstattung und vor allem auf deren Ideenreichtum und die Fähigkeit ankommt, diese Ideen auch organisatorisch und praktisch umzusetzen. Diese Voraussetzungen sind nach meinem Eindruck beim Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg auf das Beste erfüllt.

Im Laufe meines Berufslebens habe ich 10 Jahre als Zivilrichter und 25 Jahre als Staatsanwalt oder Strafrichter gearbeitet. In Jugendstrafsachen ist mir schnell aufgefallen, dass Sanktionen im Bereich von Weisungen und Auflagen nur dann besonders wirkungsstark und erfolgreich sind, wenn sie jeweils projektbezogen, jugendpädagogisch durchdacht, organisatorisch gut vorbereitet sind und von der Konzeption her in der Folge

beliebig häufig umgesetzt werden können. Es mag zwar möglich sein, in einem Einzelfall mit großem Aufwand und großem Engagement eine gezielte Einzelmaßnahme zu kreieren. Wer aber die jugendrichterliche Praxis kennt, weiß, dass der Berufsalltag der Jugendrichter mit seinen großen fallzahlmäßigen Belastungen solche Einzelmaßnahmen faktisch nicht zulässt.

Meine Erfahrung zeigt, dass jugendpädagogisch sinnvolle Weisungen und Auflagen typisiert entwickelt werden müssen, damit sie für den Fall des Falles sofort als zu verhängende Maßnahme zur Verfügung stehen. Der Jugendrichter muss bildhaft auf bestimmte vorbereitete Maßnahmen – die gewissermaßen in einem Regal nebeneinander aufgereiht im Angebot stehen – zugreifen können, wenn deren Anwendung im Einzelfall sinnvoll erscheint.

Es gilt also, möglichst viele solcher jugendpädagogisch wertigen „Produkte“ zu schaffen und der richterlichen oder staatsanwaltlichen Praxis zur Verfügung zu stellen. Lassen Sie es mich mit einem Beispiel anschaulich machen: Wird einem Jugendlichen die Arbeitsweisung erteilt, 40 Stunden soziale Hilfsdienste abzuleisten, kann die Weisungserfüllung dadurch erfolgen, dass der Jugendliche in einem Fußballstadion „Gräser oder Unkraut zupft.“ Es mag sein, dass es Probanden gibt, die bereits diese Tätigkeit nur mit Mühe bewältigen können oder wollen. Aber vielleicht lässt es sich im lokalen Bereich organisieren, dass eine besonders auf die Tat oder die

Persönlichkeit des Probanden abgestimmte Arbeit gefunden wird, die diesen letztlich anspricht und vielleicht sogar noch positive Akzente setzt. In diesem Zusammenhang möchte ich lobend die jugendpädagogisch besonders überzeugenden Maßnahmen „Arbeit statt Arrest“ oder die „Aktion Rampe“ ansprechen, die Ihnen hinreichend bekannt sind. Ja, ich hatte Herrn Sozialpädagogen Wolfgang Maier vom Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg – wie es im Jahresbericht 2012 geschildert wurde – im Sommer 2012 bei einem informellen Treffen des Vereins mit Richtern, Staatsanwälten, Vertretern der Jugendgerichtshilfe und Vertretern weiterer Träger der freien Jugendhilfe gezielt darauf angesprochen, neue zusätzliche Angebote zu schaffen, um pädagogisch besonders anspruchsvolle Sanktionsmöglichkeiten auf eine noch breitere Grundlage zu stellen.

Dies war gewissermaßen die Geburtsstunde des Projekts „Arbeit statt Arrest“, das dann erfolgreich im Sommer 2013 umgesetzt wurde. Natürlich war dann auch klar, dass die Staatsanwaltschaft Bamberg im Rahmen ihrer Möglichkeiten dieses Projekt durch eine zielgerichtete finanzielle Unterstützung aus verhängten Geldauflagen nicht unerheblich mitfinanzierte.

Die Fortsetzung dieses Projekts erfolgte dann im Sommer 2014 unter dem Namen „Projekt Rampe“, das ich selbst mit meinen beiden Jugendstaatsanwälten Ralf Hofmann und Christian Lang auf der

sogenannten Fuchsenwiese am Bamberger Stadtrand besuchen konnte. Uns hat beeindruckt, wie die Probanden bei den Arbeiten an dem im Bau befindlichen Holzgebäude – dem zu errichtenden „grünen Klassenzimmer“ der Umweltstation des Landesverbandes für Vogelschutz e.V. in Bamberg – mit Engagement, ja Freude mitgewirkt haben. Gerade die Erkenntnis, an einer guten und ideell wertigen Sache tatkräftig mitwirken zu können und zugleich die Erfolge eigenen Handelns unter guter Anleitung zu erleben, hat ihre Wirkung nicht verfehlt.

Aber nicht nur diese großen, durchaus aufwändigen Projekte möchte ich erwähnen. Besonders das Projekt „Risiko-Check-Alkohol“ hat mittlerweile in der jugendgerichtlichen Praxis bei den verhängten Weisungen einen wichtigen Platz eingenommen.

Nachdem ich selbst im April 2010 die Leitung der Staatsanwaltschaft Bamberg übernommen hatte, erhielt ich erstmals für den 16. Juni 2010 eine Einladung des Vereins für Jugendhilfe e.V. Bamberg zu einem jährlichen Erfahrungsaustausch – damals im Rathaus Geyerswörth. Ich kann mich auch heute noch gut daran erinnern, dass dort das Projekt „HaLT“ (Hart am Limit – Die Antwort auf schädlichen Alkoholkonsum bei Jugendlichen) vorgestellt wurde. Dies war dann – wie es sich letztlich herausstellte – die Geburtsstunde des Projekts „Risiko-Check-Alkohol“. Die Idee war, eine relativ kleine – nicht zu aufwändige – jugendpädagogische Maßnahme für jugendliche und heranwachsende unter Alkoholeinfluss handelnde Straftäter zusammenzubinden, die die Probanden auf ver-

schiedenen Ebenen anspricht. Es sollte hierbei in einer 1 1/2-tägigen Maßnahme nicht nur mit dem Zeigefinger auf die Gefahren des Alkohols hingewiesen werden. Vielmehr sollten die Probanden zusätzlich körperlich erfahren, dass auch ohne Alkohol im Rahmen eines eintägigen Kletterkurses unter fachkundiger Anleitung Vertrauen und ein Selbstwertgefühl aufgebaut werden kann. Auch hier war die Staatsanwaltschaft Bamberg bereit, den Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg finanziell zu unterstützen. Ich habe mit großer Freude immer wieder in den Sitzungsberichten meiner Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die Verhängung der Weisung „Risiko-Check-Alkohol“ wahrnehmen können. Dies ist für mich ein sehr gutes Beispiel dafür, dass im regionalen Bereich beim Zusammentreffen der richtigen Partner mit Mut zur Kreativität und Weiterentwicklung behutsam Schritt für Schritt ganz hervorragende, neue Instrumente gefunden werden können, um zeitgemäße, jugendpädagogisch besonders wirkungsvolle und sinnvolle Weisungen und Auflagen verhängen zu können.

Aber es gibt noch weitere Bereiche, in denen sich neue konzeptionelle Ideen für weitere Projekte abzeichnen, so bei der praktischen Ausgestaltung von Leseweisungen. Insoweit sind zwar noch nicht alle Umsetzungsprobleme gelöst. Ich fände es jedoch gut, wenn in absehbarer Zeit auch dieses meines Erachtens pädagogisch besonders interessante Instrument zur Bereicherung der jugendgerichtlichen Sanktionspraxis zur Verfügung stehen würde.

Bei meinen Gedanken habe ich mich ausschließlich mit neuen Ideen und neuen Projekten des Vereins für Jugendhilfe e.V. Bamberg befasst. Dies soll aber die seit vielen Jahren fundamental gute Arbeit des Vereins im Bereich der Sozialen Trainingskurse, des Anti-Gewalt-Trainings, beim Täter-Opfer-Ausgleich, beim begleiteten Wohnen für junge Volljährige in keiner Weise mindern. Gerade das neubezogene Domizil in der Bamberger Magazinstraße wird neue, weitere Möglichkeiten eröffnen und die Gewähr bieten, dass sich die erfolgreiche Tätigkeit des Vereins für Jugendhilfe e.V. Bamberg als enger Partner der Bamberger Justiz auch über das 30. Jubiläumsjahr hinaus weiter fortsetzt.

Wenn mich nun mein beruflicher Weg zum 16.03.2015 wieder zurück an die Staatsanwaltschaft Würzburg führt, um deren Leitung zu übernehmen, schließt sich für mich ein Kreis. Dort hatte ich am 1. Juni 1980 als junger Staatsanwalt meine Tätigkeit bei der Bayerischen Justiz aufgenommen. Ich werde die Zusammenarbeit mit dem Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg in ganz besonders positiver Erinnerung behalten. Fasziniert haben mich besonders die in der Praxis immer wieder entwickelte Kreativität und deren besonnene, gut überlegte und professionelle Umsetzung im Rahmen ganz konkreter Projekte. Dies ist mir ein großes Kompliment wert.

Bardo Backert

*Leitender Oberstaatsanwalt bis
15.03.2015, Staatsanwaltschaft
Bamberg*

Grußwort

Sehr geehrter Herr Gärtner, sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr feiert der Verein für Jugendhilfe sein 30-jähriges Bestehen. Aus den Anfängen des kleinen Vereins im Jahr 1985, dessen Mitglieder sich vornehmlich aus den Bereichen Justiz, Sozialpädagogik und Jugendarbeit rekrutierten, ist heute eine hoch professionelle Einrichtung der Jugendhilfe in Bamberg geworden, die aus der jugendrichterlichen Praxis nicht mehr wegzudenken ist.

Der Verein führt ambulante Erziehungsmaßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz durch. Er hat im Laufe der Jahre ein umfangreiches und modernes Instrumentarium an Hilfen entwickelt, die auf die aktuellen Problemlagen der jungen Menschen abstellen und es ermöglichen, auf deren strafrechtlich relevantes Verhalten flexibel und mit den erzieherisch gebotenen Mitteln zu reagieren. Mit seinen vielfältigen Angeboten betreut der Verein für Jugendhilfe Jahr um Jahr zahlreiche straf-

fällig gewordene junge Menschen der Region. Daneben ist er Träger einer Wohngruppe für wohnungslose junge Volljährige und leistet auch in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag, um wirtschaftlichem und sozialem Abstieg der Betroffenen entgegenzuwirken.

Das Jubiläum ist Anlass zur Freude über die vielen kleinen und großen Erfolge, die im Laufe der Jahre erzielt werden konnten. Zum 30-jährigen Bestehen übermittle ich allen, die mit dieser Einrichtung verbunden sind, meine herzlichen Glückwünsche. Meine Anerkennung gilt vor allem der engagierten und erfolgreichen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Namen der Jugendrichter aber auch ganz persönlich sage ich Dank für viele Jahre der vertrauensvollen Zusammenarbeit und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Martin Waschner

Vorsitzender des Jugendschöffengerichts Bamberg

30 Jahre Verein für Jugendhilfe e.V.

In den 30 Jahren seines Bestehens war ich eng mit dem Verein für Jugendhilfe verbunden, als Jugendrichterin und viele Jahre als Vorsitzende.

Wenn ich mich an die Anfänge erinnere, denke ich an den Optimismus, mit dem wir 1985 mit zehn Mitgliedern den Verein gegründet haben und gleich mit der ersten Maßnahme, einem Sozialen Trainingskurs, anfangen, mit einem Startkapital von DM 3.000,- aus einer Spende des Rotary Clubs Bamberg.

Wir hatten einen pädagogischen Mitarbeiter, Reiner Dietz, der im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme des Arbeitsamtes beim Verein angestellt war.



Zwei Jahre später konnte als weiterer pädagogischer Mitarbeiter Wolfgang Maier eingestellt werden, der schon beim ersten Sozialen Trainingskurs im Jahr 1985 als Honorarkraft dabei war, und der auch heute noch im Verein tätig ist als zuverlässige Konstante in den Wechselfällen der Vereinsentwicklung.

Die Tätigkeitsfelder des Vereins wurden im Laufe der Jahre erheblich erweitert. Unter anderem kamen hinzu Anti-Gewalt-Training, Täter-Opfer-Ausgleich und schließlich 2009 eine begleitete Wohngruppe mit fünf Plätzen für arbeits- und wohnungslose Heranwachsende.

Alle pädagogischen Angebote des Vereins für Jugendhilfe, die laufend überarbeitet und verbessert wurden, leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration gefährdeter junger Menschen, zu ihrer Befähigung zu einem eigenverantwortlichen Leben und zur Vermeidung von Straffälligkeit.

Dies ist der hervorragenden Arbeit der zahlreichen Mitarbeiter in den zurückliegenden 30 Jahren zu verdanken. Der Verein für Jugendhilfe war in der glücklichen Lage, immer gute und engagierte Mitarbeiter zu haben. Denjenigen, die zurzeit die pädagogische Arbeit leisten, das sind Wolfgang Maier, Jana Krenz und Joscha Schirmmacher, möchte ich hiermit Lob und Anerkennung aussprechen.

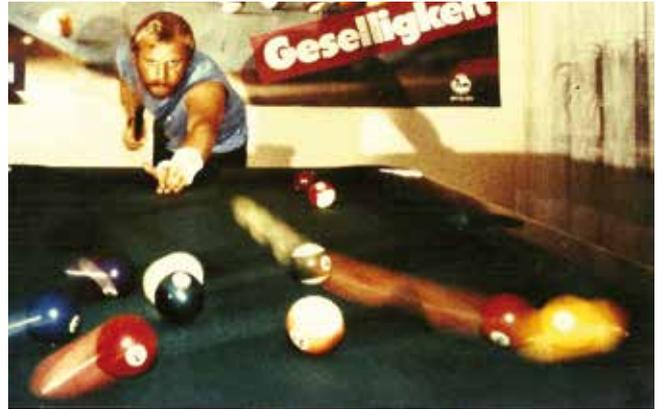
Ich wünsche allen weiterhin Freude an der Arbeit und möglichst viele Erfolgserlebnisse und dem Verein eine erfolgreiche Zukunft zum Wohl der jungen Menschen.

Rosmarie Faber

Die Arbeit im Wandel der Zeit

30 Jahre Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg – das bedeutet eine lange und ereignisreiche Geschichte. 24 Jahre arbeiten die beiden Mitarbeiter, die im Arbeitsbereich „ambulante Maßnahmen nach dem JGG“ tätig sind, nun bereits zusammen, davon 20 Jahre in der Besetzung als hauptamtliche Mitarbeiter. Kaum ein soziales Projekt in Bamberg kann sich rühmen, so eine lange und konstante Besetzung der Stellen aufzuweisen. Zusammen mit den anderen hauptamtlichen Mitarbeitern wurden in dieser Zeit allein im Bereich der ambulanten Maßnahmen über 2800 junge Menschen in den verschiedenen Einzel- und Gruppenangeboten betreut und dies mit meist weniger als 1,75 Stellen. Vor diesen Zahlen stehen selbst wir mit Ehrfurcht und Erstaunen. Im Laufe der Jahre wurde die Angebotspalette an ambulanten Maßnahmen für junge Straffällige kontinuierlich ausgebaut und angepasst und im Jahr 2009 durch eine Wohngruppe erweitert.

Wie erklärt sich diese Erfolgsgeschichte? Der Verein ist seit jeher ehrenamtlich geführt. Dies bedeutet, dass sich immer wieder motivierte Personen ehrenamtlich der Sache verschrieben und die Entwicklung des Vereins vorangetrieben haben. Diese Personen haben die Geschichte des Vereins durch ihr Engagement und ihre Persönlichkeit geprägt und immer wie-



der neue Impulse gesetzt. In den 30 Vereinsjahren gab es insgesamt 19 Vorstandsmitglieder, die z.T. sehr unterschiedlich in ihren Ansichten und Arbeitsweisen waren, die aber immer von der Sorge getrieben wurden, dass der Verein sich hinsichtlich seiner Satzungsaufgaben weiterentwickelt und wir Mitarbeiter die Gelegenheit, aber auch den Auftrag erhielten, uns mit immer neuen Aufgabenbereichen und Anforderungen auseinander zu setzen.

Die langjährige Konstanz ist auch unseren Kooperationspartnern zu verdanken. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendrichtern, Jugendstaatsanwälten, den Mitarbeitern der entsprechenden Geschäftsstellen, den Mitarbeitern der Jugendhilfe im Strafverfahren (früher Jugendgerichtshilfe), den Jugendkontakt-

beamten der Polizei oder Kollegen in den Ämtern und vielen sozialen Projekten, mit denen wir Kontakt hatten oder haben, gestaltete sich fast immer auf eine Weise, die geprägt war von gegenseitiger Achtung, Akzeptanz und konstruktiver Zusammenarbeit. Auch wenn hier im Laufe der Jahre immer wieder Wechsel stattgefunden haben, existiert in Stadt und Landkreis Bamberg seit jeher eine von allen Beteiligten getragene Grundhaltung, straffällig gewordenen jungen Menschen die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Nicht zuletzt haben wir unsere nach wie vor große Freude an der Arbeit auch unseren Klienten zu verdanken, die uns niemals die Gelegenheit gegeben haben, uns auf bisher Erreichtem auszuruhen. Sie haben uns immer wieder neu gefordert und bescherten und bescherten uns viele Momente der Freude, Resignation, Hoffnung, Trauer, Wut, des Stolzes, der Betroffenheit, Überraschung, des Berührtseins und Dankes.

Ihnen allen gilt der aufrichtige Dank von uns Mitarbeitern. Durch die genannten Personen und viele, viele andere, konnten wir uns im Laufe der Jahre ständig



weiterentwickeln, haben Niederlagen und Erfolge erungen und hatten niemals das Gefühl von Langeweile oder Gleichförmigkeit.

Unser Arbeitsleben hat sich im Laufe der Jahre massiv verändert. In den ersten Jahren waren die Zuweisungszahlen im Vergleich zu heute wesentlich geringer. Dies bedeutete aber nicht weniger Arbeit. Die Beziehungen zu den uns Zugewiesenen hatten damals in vielen Fällen eine andere Qualität. Manche der von uns Betreuten sahen im Verein nicht nur eine Beratungsstelle, für einige waren wir temporär ein zweites Zuhause, das sie in Zeiten großer Not in Anspruch nahmen. Der damals existierende „Offene Treff“ war über lange Jahre mit bis zu 40 Personen pro Abend frequentiert. Aktionen, wie gemeinsames Kochen oder Spieleabende, Weihnachtsfeiern und Radtouren wurden gerne und zahlreich angenommen – etwas, das heute fast nicht mehr vorstellbar erscheint.

Auch die damalige Büroausstattung kann man nicht mehr mit der von heute vergleichen. Alle schriftlichen Dinge wurden auf einer einzigen elektronischen (in den ersten Jahren sogar einer mechanischen) Schreibmaschine verfasst, die gefühlt die Lautstärke eines Presslufthammers hatte. Handys, Facebook oder auch nur Festnetztelefone in jedem Haushalt waren nicht existent. Oft mussten wir unsere Jugendlichen/Heranwachsenden in der Stadt suchen oder im



Landkreis ausfindig machen. In dieser Zeit waren wir bei einigen jungen Menschen eher mit Streetworker-Aufgaben betruet.

Weitere technische Equipments, wie z.B. Kopierer waren nicht vorhanden. Musste irgendetwas kopiert werden, wurde solange gesammelt, bis es sich lohnte, dass ein Mitarbeiter zum nächsten Copy-Shop marschierte. Wenn es schnell gehen musste, tat es manchmal auch der öffentliche Kopierer im ehemaligen Einkaufszentrum „Atrium.“ Sämtliche Arbeitsmaterialien wurden selbst erstellt, was oft stundenlanges Suchen in Zeitschriften, Schnippeln und Kleben zur Folge hatte.



Bei Fragen, auftauchenden Problemen oder unklaren Sachständen konnte nicht, wie heute, die gewünschte Information innerhalb von wenigen Minuten aus dem Internet gezogen werden – man musste sich anderer Kanäle bedienen. Mit unserem damaligen Telefon mit Wählscheibe und Kabel wurden Kollegen oder Bekannte kontaktiert und befragt oder beauftragt, wie im Schneeballsystem die Informationsbitte an andere Personen weiterzuleiten. Meist meldete sich dann irgendjemand, der Auskunft geben konnte. War dies nicht der Fall, verbrachte ein Mitarbeiter oft Stunden in der Uni-Bibliothek der Otto-Friedrich-Universität, um über die damals übliche Mikrofiche-Suche die Bücher ausfindig zu machen, die eine Antwort bieten konnten.

Die grundsätzlichen Themen, mit denen uns unsere jungen Menschen konfrontieren, haben sich dagegen kaum verändert: Straffälligkeit als Zugangskriterium, Konflikte im Elternhaus, der Schule, Ablösungsthemen,

Süchte jeglicher Art, Arbeits- und Obdachlosigkeit, persönliche Probleme, Schulden, Vernachlässigung, Verwahrlosung, zu frühe Schwangerschaften und vieles mehr. Allerdings haben sich diese Themen inhaltlich verändert und z.T. in ihrem Gefährdungspotential erheblich zugenommen.

Allen voran stehen hier natürlich die in den letzten Jahren aufgekommenen neuen Formen von illegalen Drogen, denen durch ihre leichte Zugänglichkeit und Finanzierbarkeit, vor allem aber durch ihr hohes und frühzeitiges Suchtpotential und auch durch ihre massiven Auswirkungen auf die Psyche der Betroffenen ein enormes Gefährdungspotential innewohnt – nicht nur für die betroffenen Konsumenten, auch für die Angehörigen und für uns. Aber nicht nur die Suchtstoffe, auch die Konsummuster sind härter geworden. Drogen sind heute viel selbstverständlicher in den Alltag integriert.

Auch haben sich die Gründe für frühzeitige Überschuldungen verändert. Während es sich in früheren Jahren eher um Miet- oder Energieschulden oder Forderungen aus Katalogbestellungen handelte, stehen heute Gläubigerforderungen aus Smartphone- und Telekommunikationsverträgen an erster Stelle, häufig mehrere pro Person und in immensen Höhen.

Noch vor ein paar Jahren war die Jugendarbeitslosigkeit das größte Themenfeld für uns. Der Großteil unserer Betreuten war arbeitslos und eine gelungene Integration einer der Betreuten auch nur in eine der

wenigen existenten Maßnahmen des Arbeitsamtes, galt für alle Beteiligten schon als enormer Erfolg. Selbst für geeignete junge Menschen schrieben wir zahlreiche Bewerbungen. 50 – 60 Bewerbungen pro Person – und daraufhin vielleicht eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch – waren normal. Dagegen stellte es überhaupt kein Problem dar, bezahlbaren Wohnraum zu finden. In den letzten Jahren hat sich diese Situation umgekehrt. Unterstützende Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung sind fast schon aus dem Katalog buchbar. Dagegen hat sich der Wohnungsmarkt in Bamberg, insbesondere was bezahlbaren Wohnraum für finanziell nicht abgesicherte junge Menschen anbetrifft, zu einer fast unüberwindlichen Hürde für die Begründung eines festen Wohnsitzes entwickelt. Aus diesem Grund hat der Verein im Jahr 2009 reagiert und mit finanzieller Anschub-Unterstützung der Rotarier-Clubs in Bamberg die Wohngruppe des Vereins ins Leben gerufen.

Unser Arbeitsalltag ist heute viel schneller und kurzlebiger geworden. 1993 hielt der erste Computer bei uns Einzug – nicht zu vergleichen mit den heutigen, intuitiv zu bedienenden PCs. Dieser stand auf einem Kinderschreibtisch, der mit Backsteinen so erhöht wurde, dass auch Erwachsene daran arbeiten konnten. Die Umgewöhnung war zunächst schwierig. Zur Freude aller fiel aber dadurch das Schreiben mit Durchschlags- oder Blaupapier auf der alten



An der Wand die Bedienungsanleitung

Brother-Schreibmaschine weg. Wir können uns noch gut an die umfangreiche Bedienungsanleitung erinnern, die unser ehemaliger Kollege Peter Hirsch (heute Peter Weisser) an die Wand pinnte. Damit versuchte er, das größte Dateien-Chaos zu verhindern, indem er uns die Durchstrukturierung der Dateipfade auf der DOS-Ebene immer wieder einpaukte. Heute sind die Büros optimal mit allen technischen Systemen ausgerüstet: PCs, Laptops, Drucker, Scanner, Kopierer, Faxgeräte, unbegrenzter Internetzugang. Eine Arbeit ohne diese Hilfsmittel erscheint nicht mehr möglich – und es fühlt sich seltsam an, sich an eine Zeit zu erinnern, in der Sozialarbeit anders dennoch möglich war.

Die Klientenzahlen haben sich im
Vergleich zu Anfang der
90er

Jahre verdoppelt bis verdreifacht. Wir arbeiten – an ökonomischen Kriterien gemessen – strukturierter, professioneller, wirtschaftlicher. Wir können schneller helfen. Dies kommt den jungen Menschen zugute. Es verändert allerdings auch die Qualität der persönlichen Beziehung. Ankommen, Vertrauen aufbauen, Ressourcen freilegen, Wachstum und Entwicklungen anregen und begleiten, braucht Zeit und Raum, der heute nicht mehr im gleichen Ausmaß wie früher zur Verfügung steht. Inwieweit die Vorteile der modernen Zeiten dies aufwiegen, bleibt dahingestellt.

Diese Entwicklung ist allerdings eingebettet in normale gesellschaftliche Tendenzen. Diese werden uns auch in den nächsten Jahren mit neuen Aufgabenbereichen und Herausforderungen konfrontieren. Aktuell sind wir – auch durch Anregung der Staatsanwaltschaft Bamberg – mit neuen Konzeptüberlegungen hinsichtlich der Frage beschäftigt, wie wir am effektivsten junge Flüchtlinge und Asylbewerber unterstützen können.

Im März dieses Jahres endete eine Ära. Frau Faber als Initiatorin und Gründungsmitglied des Vereins und langjährige Vorsitzende hat sich aus der Vorstandsarbeit zurückgezogen. Mit Herrn Thomas Gärtner konnten wir einen neuen Vorsitzenden gewinnen. Damit beginnt ein neuer Abschnitt und wir Mitarbeiter sind gespannt darauf, was uns die nächsten Jahre an interessanten Erfahrungen begegnen wird.

Wolfgang Maier, Jana Krenz

Professionelle Konflikt- und Beziehungsarbeit

Zwischen Kindheit und Erwachsensein liegt die Spanne der Jugend und der Adoleszenz.

„Jugend ist eine (...) Lebensphase, deren Verlauf, Ausdehnung und Ausprägungen wesentlich durch soziale Bedingungen und Einflüsse (sozioökonomische Lebensbedingungen, Strukturen des Bildungssystems, rechtliche Vorgaben, Normen und Erwartungen) bestimmt sind. (Schäfers, Scherr: Jugendsoziologie, 2005, S. 23)

Juristisch umfasst Jugend das Lebensalter vom vollendeten 14. bis noch unvollendeten 21. Lebensjahr. Jugend ist eine abgesteckte Lebens- und Übergangsphase, die in früheren Epochen auch als eine Zeit von Gefährdungen begriffen wurde, woran beispielsweise die Idee einer institutionalisierten Jugendpflege ansetzte. Herangehen lässt sich an diese Periode nicht nur rechtlich, sondern auch pädagogisch, psychologisch oder soziologisch. In letzterem Sinne bedeutet Jugend und Adoleszenz ein Hineinwachsen in die Welt und Gesellschaft Erwachsener. Erwachsen in der Konnotation von ausgewachsen, ausformuliert oder schlicht „fertig sein.“ Jedem psychosozial Tätigen wird bisweilen unterkommen, dass selbst so mancher Erwachsene, der ein

oder anderen Unfertigkeit nach – wäre es nur möglich – nicht minder einer noch „reifebezogenen Rechtsanwendung“ bedürfte. Die Auffassung von Jugend endet seitens des Konventionsgebers allerdings nicht individuell und fließend, sondern abrupt. Bisweilen wirkt diese Demarkation deshalb künstlich.

Mit dem Wort Jugendrecht lässt sich bei tieferer Betrachtung nahezu doppeldeutig spielen: als ein Recht für, eine Rechtsanwendung auf Jugendliche, mitschwingend vielleicht aber auch ein wenig als „ein Recht der Jugend“ – denn bedeutet Jugend (in gewissem Rahmen zumindest) nicht auch, Fehler (verzeihlich) begehen zu „dürfen“? – an denen man letztlich wächst, aus denen man idealerweise lernt!? Jene Fehler durch korrigierende Hilfen (ähnlich „Schwertern zu Pflugscharren“) in Stärken zu verwandeln, ist aufgrund seines Erziehungsgedankens Ziel des Jugendstrafrechtes.

An dieser Stelle kommen Lernhilfen ins Spiel, die im Katalog des JGG (des Jugendgerichtsgesetzes) als ambulante Maßnahmen verankert sind.

Diese aufzuzählen ist zunächst entbehrlich, gleichwohl auf ambulanten

Maßnahmen das Wirken des Bamberger Jugendhilfe Vereines fußt.

Fundamental lässt sich Sozialarbeit als **Konflikt- und Beziehungsarbeit** begreifen.

In eine Gesellschaft hineinzuwachsen (Sozialisation), sich und zu sich selbst zu finden (Individuation und Personalisation), sowie gerade als in rascher Wandlung begriffener junger Mensch psychische und biologische Veränderungen zu integrieren, all das gelingt bisweilen nicht ohne anzuecken oder (wie im Billardspiel) an begrenzende und umlenkende Banden zu stoßen.

Konflikte sind deshalb ubiquitär, sei es, dass Ausdifferenzierungs- und Integrations-, sprich Entwicklungsaufgaben nicht sogleich oder frei von Wehen glücken und deliktisch zum Konflikt werden, sei es, dass (im Sinne sekundärer Devianz) strafrechtlich zu straucheln, selbstverstärkend zu einem Konflikt wird.

Aus Entwicklungskräften heraus offenbart sich Jugendstraffälligkeit vorrangig als Konfliktdelinquenz. Konflikte aber lassen sich (pädagogischer Optimismus) in aller Regel lösen.

Unter dem Dach des VfJ haben sich deshalb Fachleute vereint, die sich allesamt dem Ziel verschrieben haben, strafrechtlich ins Wanken geratene Jugendli-

che und Heranwachsende auf „einen Pfad der Tugend“ zurückzuführen sowie ein erneutes Rückfälligwerden möglichst zu bannen.

Oftmals geht es dabei schlicht um Lebenshilfen und Lebensertüchtigungen, die vom Elternhaus oder sonstigen „Sozialisationsagenturen,“ wie es in der Soziologie blutleer klingend heißt, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr im nötigen Maße geleistet werden oder werden können.

Während die JGH derlei Defizite und Hilfebedarfe durch ihre anamnestische Vorarbeit ans Tageslicht zu bringen sucht, „Reparaturvorschläge“ erarbeitet und diese dem Gericht unterbreitet, das daraus (auch durchsetzbar) Weisungen und Auflagen werden lässt, ist es der VfJ, der einen TOA, ein Anti-Gewalttraining (AGT), einen Sozialen Trainingskurs, eine Betreuungs- oder Gesprächsweisung, eine Leseweisung... durchführt oder wie im Fall eines Risikochecks Alkohol einer Durchführung durch weitere Kooperationspartner zuführt.

Stünde der VfJ als Kooperationspartner nicht bereits zur Verfügung, müßte er – gleich dem sprichwörtlichen Rad – neu erfunden werden.

Wie die traditionelle Namensgebung der „Jugend- und Gerichts-Hilfe“ (neuzeitlicher der „Jugendhilfe im Strafverfahren“) schon augenfällig macht, ist die JGH eine Drehscheibe im Netz sozialer Hilfen und eine Mittlerin

zwischen zwei Welten, der Lebenswelt des oder der Beschuldigten sowie der über sie oder ihn entscheidenden „Welt der Paragraphen,“ bzw. deren Vertreter.

Dass verhängte Maßnahmen von im Vorfeld unbeteiligten Dritten, sprich den Mitarbeitern eines VfJ, abgewickelt werden, bietet den Jugendlichen und Heranwachsenden einen behördlich bereits wieder gelösteren sozialen Raum und Rahmen, der Arbeitsbeziehungen und Vertrauensbindungen sich freier entwickeln lässt.

Für das Element der **Beziehungsarbeit** ist dieser Freiheitsgrad von entscheidender Bedeutung. Der Humus für das Gedeihen von Beziehung nämlich ist Vertrauen. Der Begriff Pädagogik leitet sich ab von griechisch pais = Knabe/Kind und agein = führen, lenken, leiten. Das Gelingen von Beziehung, in der Sozialpädagogik einer Arbeitsbeziehung, ist das grundlegende A&O, um uns anvertraute junge Menschen für Veränderungen überhaupt gewinnen zu können.

Dass beispielsweise das soziale Trainingsangebot des VfJ durch eine sukzessive Mehrung der Gruppenabende (von 4 auf 6 auf 8 auf 10 auf 12) ausgeweitet wurde, oder der Trainingskurs konzeptuell durch auf die Bedürfnisse des Einzelnen, d.h. persönlich zugeschnittene Module, verfeinert wurde, trägt dieser Grunderkenntnis Rechnung. Überdies ist Veränderung eine Funktion der Zeit, d.h. ein prozessuales Geschehen.

Apropos Zeit: Gleichermaßen wie ein Führerschein aus einem Fahranfänger noch keinen Routinier macht, ist durch ambulante Hilfen noch nicht sogleich ein neuer Mensch gebacken, gleichwohl aber, um im Bild zu bleiben, jemand mit gesteigerter Verkehrstüchtigkeit. Rücksetzer inbegriffen, hallen die pädagogischen „Pflanzenarbeiten“ des VfJ, wie die JGH in ihrer täglichen Praxis nachverfolgen kann, nach. (Wie heißt es doch: aliquid semper haeret – irgendwas bleibt immer hängen.)

Das duale Arbeiten zwischen JGH und VfJ erweist sich nicht nur als eine pädagogische Arbeitsteilung, sondern dient durch die ermöglichte Konzentration auf die jeweiligen Kernaufgaben auch dem Gewinn von Erfahrungstiefe und erweiterter Kompetenz, d.h. letztlich einer Professionalisierung beider Wirkungskreise.

Die Pädagogik im Verein vermag an die Lebenswelt der jungen Leute ungleich näher heranzurücken, als es die behördliche Sozialarbeit der JGH ihren Grundaufgaben nach leisten könnte.

Als autonomer Gestalter seiner Prozesse gewinnt der VfJ ein Know-how, das es ihm darüber hinaus ermöglicht, sich konzeptuell weiterzuentwickeln und auszudifferenzieren. Eine „Evolution,“ die die jugendrechtliche Praxis belebt und peu à peu verfeinern hilft.

Für die JGH ist der VfJ ein verlässlicher, belastbarer und unverzichtbarer Partner – schlicht ein Synonym für re-sozialisierende Jugendhilfen ohne Getöse und Hochglanz-Reklame. Reklamieren gleichwohl kann der Verein, sich in seinen Standards stets treu geblieben zu sein.

Nach drei Jahrzehnten ist der VfJ nicht Teen, nicht Twen, sondern ein Urgestein, welches könnt' kaum besser sein. All denen, die ihn aus der Taufe gehoben, genährt, gepäppelt und unermüdlich mit Leben erfüllt haben, gebührt zum 30. Wiegenfest Stolz auf eine respektable Leistung.

Die JGH des Stadtjugendamtes Bamberg wünscht dem VfJ auch für das nächste Jahrzehnt einen Köcher voll frischer Ideen, Fortune und eine weiterhin glückliche Hand und bedankt sich herzlichst für das stets hervorragende Miteinander.

Sven Hartmann, Horst Kinner

Stadtjugendamt Bamberg

„Jugendhilfe im Strafverfahren“

Wohngruppe „START“: Begleitetes Wohnen für junge Volljährige

Die Wohngruppe START wurde im Februar 2009 vom Verein für Jugendhilfe e.V. ins Leben gerufen.

Seitdem wurde die Wohngruppe sehr gut angenommen und stetig weiter ausgebaut. Anfänglich wurden drei Zimmer zur Verfügung gestellt, die durch den Umzug im Januar 2014 von der Luitpoldstraße in die Magazinstraße um ein Doppelzimmer erweitert werden konnte. Dadurch können nun bis zu fünf Bewohner im Alter zwischen 18 und 25 Jahren in der Wohngruppe aufgenommen werden. Bedingungen sind hierbei, dass der Bewerber bereits obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht ist und in eine pädagogische Betreuung einwilligt.

1. Angebotsbeschreibung

Das Angebot richtet sich an fünf junge Volljährige im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, die von Wohnungslosigkeit akut bedroht oder ohne feste Unterkunft sind. Der Aufenthalt in unserer Wohngruppe ist auf neun Monate ausgerichtet. In Einzelfällen kann diese auf insgesamt 12 Monate verlängert werden.

Erstes Ziel ist die Abwendung der Obdachlosigkeit mit den daraus folgenden sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen für den jungen Volljährigen.

Zweites Ziel ist die Förderung der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration. Kerngedanke dabei ist, durch eine intensive, den individuellen Bedürfnissen angepasste Förderung den Weg in eine Ausbildung oder in eine Beschäftigung zu ebnet. Unter Einbezug des zuständigen Arbeitsvermittlers, des Jobcenters der Stadt Bamberg, erfolgt die Entwicklungsplanung des jungen Volljährigen.

Im Zielfindungsgespräch werden die bereits vorhandenen Kompetenzen des Bewohners in den einzelnen Lebensbereichen und seine individuellen Probleme festgestellt. Auf dieser Grundlage wird ein Zielvereinbarungsvertrag zwischen dem Volljährigen und dem Betreuer abgeschlossen, in dem die Inhalte der Begleitung und konkrete Schritte der Umsetzung mit zeitlichem Rahmen schriftlich festgehalten werden. Der Zielvereinbarungsvertrag umfasst folgende sechs Lebensbereiche:

1. Beruflicher und schulischer Bereich
2. Lebenspraktischer Bereich
3. Wohnsituation
4. Freizeitgestaltung
5. Finanzieller Bereich
6. Persönlicher Bereich

Die Erfüllung dieses Vertrages wird zweimal wöchentlich durch die Festlegung der jeweiligen Tagesziele im Wochenplan vom Betreuer kontrolliert. Die mehrfache Nichteinhaltung der vereinbarten Tagesziele oder Verstöße gegen die Hausordnung können durch Abmahnungen sanktioniert werden. Der Bewohner muss die Wohngruppe verlassen, wenn er drei Abmahnungen erhalten hat.

2. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt in Form der Wochenpläne, die mit dem Zielvereinbarungsvertrag abgeglichen werden. Anhand der dokumentierten Tagesziele im Wochenplan lassen sich die Entwicklungsfortschritte der Bewohner feststellen und dokumentieren.

3. Verlauf

Die pädagogische Begleitung erfolgt in fünf aufeinander aufbauenden Phasen:

Phase eins: Anamnese

Ziel: Beendigung der Obdachlosigkeit

Die Anamnese stellt die Phase vor dem Einzug des Bewohners dar. Im Erstgespräch wird geprüft, ob der junge Mensch den Aufnahmekriterien unseres Projektes entspricht:

- Altersgruppe: 18 – 25 Jahre
- Vorliegen von Integrations- bzw. Vermittlungshemmnissen
- drohende oder akute Wohnungslosigkeit.

Ausschlusskriterien für die Aufnahme sind:

- akute Alkohol- und Drogenabhängigkeit
- psychische Erkrankungen
- Selbst- und Fremdgefährdung.

Diese Ausschlusskriterien dienen zum Schutz der Bewohner der Wohngruppe und resultieren aus langjährigen Erfahrungswerten aus anderen Projekten des Vereins für Jugendhilfe e.V.

Phase zwei: Diagnose

Ziel: Stabilisierung

Dauer der Phase: 0 – 2. Monat

Unter Einbezug des zuständigen Fallmanagers des Jobcenters der Stadt Bamberg erfolgt die Entwicklungsplanung des jungen Volljährigen. Im Zielfindungsgespräch werden die Kompetenzen des Bewohners in den einzelnen Lebensbereichen und seine individuellen Probleme festgestellt.

Auf dieser Grundlage wird der Zielvereinbarungsvertrag zwischen dem Volljährigen und dem Betreuer abgeschlossen, in dem die Inhalte der Begleitung und Schritte der Umsetzung mit zeitlichem Rahmen schriftlich festgehalten werden. Der Zielvereinbarungsvertrag im Bereich Ausbildungsplatz- oder Arbeitsstellensuche schließt an der Eingliederungsvereinbarung des Jobcenters der Stadt Bamberg an.

Zweimal wöchentlich wird der Zielvereinbarungsvertrag laufend überprüft und erweitert. Die Erfüllung dieses Vertrages wird täglich durch die Festlegung der jeweiligen Tagesziele im Wochenplan vom Betreuer kontrolliert. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Tagesziele führt zu einer Abmahnung. Die Nichteinhaltung der Tagesziele im Bereich der Ausbildungs- oder Arbeitsstellensuche führt zu finanziellen Kürzungen, die von den Arbeitsvermittlern des Jobcenters der Stadt Bamberg verhängt werden.

Phase drei: Intervention

Ziel: Arbeitsvermittlung

Dauer der Phase: 2. – 6. Monat

In dieser Phase werden die pädagogischen Erfolge der vorangegangenen Phase ausgebaut und gefestigt. Des Weiteren werden erste Erfolge sichtbar, wie zum Beispiel erste Arbeitsstellen bzw. Ausbildungsstellen- oder Einstiegsqualifizierungsstellenangebote. Wir konzentrieren uns verstärkt auf zwei Kernbereiche des Zielvereinbarungsvertrages: den Ausbildungs-, Berufs- und lebenspraktischen Bereich – vor allem auf das Etablieren einer geregelten Tagesstruktur, so dass die Arbeitsvermittlung optimal und dauerhaft gewährleistet werden kann. Die pädagogische Arbeit mit dem Bewohner erfolgt weiterhin nach dem Prinzip des Förderns und Forderns. Nach wie vor führt die Nichterfüllung der vereinbarten Tagesziele zu Sanktionen.

Phase vier: Ablösungsphase

Ziel: Weiterführen der Arbeitstätigkeit

Dauer der Phase: 6. – 9. Monat

Diese Phase dient dazu, die bereits eingeleiteten Verselbstständigungsprozesse, Nachgehen einer Erwerbsarbeit oder Ausbildung unter gelockerten Rahmenbedingungen fortzusetzen. In dieser Phase wird in der Regel die finanzielle Abhängigkeit vom Jobcenter aufgelöst.

Vorrangig beschäftigt sich hier der Bewohner, neben dem Nachgehen der Ausbildungs- oder Erwerbstätigkeit, mit der Wohnungssuche und bereitet sich somit auf

seinen Auszug vor. Die Bewohner sollen bei Beendigung dieser Betreuungsphase bereits erworbene soziale, personale und lebenspraktische Kompetenzen in möglichst vielen Bereichen soweit gefestigt haben, dass sie in der Lage sind, ihr weiteres Leben eigenverantwortlich zu bewältigen.

Es kann auch in Einzelfällen dazu kommen, dass ein Bewohner etwas mehr Zeit als 9 Monate benötigt, um seine Wohnsituation zu ändern und aus der Wohngruppe auszuziehen. In diesem Fall wird individuell entschieden, ob das Nutzungsverhältnis der Räumlichkeiten und des pädagogischen Angebots von neun Monaten auf insgesamt 12 Monate verlängert wird.

Phase fünf: Nachbetreuung

Ziel: bedarfsorientierte Unterstützung

Dauer der Phase: 9. – 12. Monat

Die Nachbetreuung erfolgt in Form einer individualpädagogischen Arbeit, die dem Bewohner nach dem Auszug aus der Wohngruppe die notwendige Unterstützung zukommen lässt. Die Schwerpunkte der Begleitung ergeben sich durch den individuellen Bedarf des jungen Menschen.

Hier nun einige Fallbeispiele und Anekdoten aus der Arbeit der letzten Jahre:

Nennen wir den jungen Mann André. Er wurde, als er 18 Jahre alt war, von seiner Mutter der gemeinsamen Wohnung verwiesen. Er hatte in den letzten Monaten absolut nichts für seine berufliche Integration getan und plante, dies im „Hotel Mama“ auch weiter so zu halten. Die daraus erwachsenden massiven Konflikte und finanziellen Schwierigkeiten für die Mutter führten zu einer häuslichen Situation, die untragbar war und im Rauswurf gipfelte. Zum Zeitpunkt des ersten Kontaktes war André obdach-, arbeits- und ausbildungslos.

André hatte es schulisch nur zu einem gewöhnlichen Hauptschulabschluss gebracht. Die ihm hier zur Verfügung stehenden möglichen Ausbildungsberufe interessierten ihn allerdings nicht. Er sah seine Fähigkeiten im Bereich des Programmierens. Entsprechende Ausbildungsangebote setzten allerdings mindestens einen Abschluss im mittleren Bildungsbereich mit guten Noten voraus. Trotzdem konnte uns André überzeugen, gemeinsam mit ihm dieses Wagnis einzugehen.

Mit unserer Unterstützung fand André zunächst eine Praktikumsstelle in einem Computerladen. Nach einem Monat Vollzeitpraktikum erhielt er ein ausgezeichnetes Zeugnis. Damit suchten wir nun gemeinsam eine Ausbildungsstelle im IT-Bereich.

Insgesamt wurden über 50 Bewerbungen geschrieben. Eine der angeschriebenen Firmen bot André die Möglichkeit, ein EQJ (Einstiegsqualifizierung für Jugendliche) zu absolvieren. Hierbei handelt es sich um eine

von der Arbeitsagentur geförderte Ausbildung, die nach einem Jahr bei Eignung des Bewerbers in eine reguläre Ausbildung münden kann. Leider wurde diese Ausbildung nach dem Jahr vom Betrieb nicht entsprechend verlängert und André ohne klare Begründung entlassen – ein Vorgehen, das wir leider öfter beobachten.

Obwohl André zu diesem Zeitpunkt bereits aus der Wohngruppe ausgezogen war, wurden wir durch den engen Kontakt im Rahmen der Nachbetreuung rechtzeitig informiert und konnten ihm unterstützend unter die Arme greifen.

Seine einjährige Arbeitserfahrung im IT-Bereich bildete die Grundlage, mit der er nun – trotz fehlendem geforderten Schulabschluss – eine reguläre Ausbildung im IT-Bereich erlangen konnte. Dank seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten konnte er hier sogar gleich ins 2. Lehrjahr einsteigen.

Inzwischen hat André diese Ausbildung beendet. Er lebt unabhängig von staatlichen Leistungen in seiner eigenen Wohnung und hat wieder guten Kontakt zu seiner Mutter.

Diana, 19, kam ursprünglich aus Berlin. Im Alter von 15 Jahren kam sie allein nach Bamberg, um hier eine Ausbildung als Kinderpflegerin zu absolvieren, v.a. aber, um aus den unhaltbaren Zuständen des familiären Umfeldes zu entfliehen. Zunächst wurde ihr von der Schule entsprechender Wohnraum zur Verfügung gestellt. Diana absolvierte ihre Ausbildung zur Kinderpflegerin,

fand im Anschluss allerdings keine Arbeit. Ihre Eltern weigerten sich, sie wieder bei sich aufzunehmen oder sie in irgendeiner Form zu unterstützen.

Zum Zeitpunkt des ersten Kontaktes war Diana ohne Arbeit, Einkommen und wohnungslos. Wir nahmen Diana auf. Mit unserer Unterstützung fand sie zunächst ein dreimonatiges Praktikum in einem Kindergarten, welches in eine auf ein Jahr befristete Anstellung als Schwangerschaftsvertretung mündete. Diese wurde allerdings bereits nach sechs Wochen gekündigt, da Diana mehrfach zu spät zur Arbeit erschienen war.

Diana teilte uns daraufhin mit, dass sie nicht mehr als Kinderpflegerin arbeiten wolle. Dies wäre „nicht ihr Ding.“ Auch die frühen Arbeitszeiten würden eine zu große Hürde darstellen. Trotz intensiver Bemühungen war Diana nicht davon zu überzeugen, eine weitere Ausbildung in Angriff zu nehmen.

So begann die Suche nach einer Vollzeitstelle für Diana, mit der sie sich einerseits identifizieren konnte und die von ihren Arbeitszeiten her für sie in Betracht käme. Nach einiger Zeit fand sich die „richtige“ Stelle als Küchenkraft in einem Restaurant. Diana fühlte sich dort mit den Kollegen wohl, die Arbeitszeiten v.a. in den Abendstunden kamen ihr entgegen und Diana gab sich große Mühe bei der Arbeit. Aktuell nun, zwei Jahre später, arbeitet Diana als ungelernete Beiköchin in

eben diesem Restaurant und bewohnt, unabhängig von staatlichen Leistungen, eine eigene Wohnung in Bamberg.

„Der sich ewig aussperrende Bewohner“

Einer unserer Bewohner war an einem Samstagmorgen mit der Leitung der Wohngruppe verabredet, um sein Zimmer neu zu streichen. Dies wurde nötig, nachdem er darin verbotenerweise geraucht und etliche undefinierbare dunkle Flecken an den Wänden verteilt hatte. Noch vor Eintreffen der Leitung in der Wohngruppe erhielt diese vom Bewohner eine Nachricht auf Facebook, dass in sein Zimmer eingebrochen worden sei. Vor Ort konnte man deutliche Spuren von Gewalteinwirkung auf die Zimmertür erkennen. Als der Betreffende vom Mitarbeiter dazu befragt wurde, erzählte dieser, dass er nachts von einer Party heimgekommen und die Tür wohl schon aufgebrochen war. Dies hätte sich als günstig erwiesen, da er just an diesem Abend seinen Schlüssel verloren hätte. Alkohol hätte er selbstverständlich keinen getrunken, lediglich etwas Orangensaft. Nachdem er mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass seine Geschichte recht unglaubwürdig klinge, er aber beharrlich dabei blieb, wurde die Polizei verständigt, um den Schaden zur Anzeige zu bringen. Selbst als die Beamten den Bewohner eindringlich befragten und ihm sogar mit einer

Anzeige wegen „Vortäuschung einer Straftat“ drohten, blieb dieser bei seiner Version der Geschehnisse. Was seine Geschichte zusätzlich unglaubwürdig machte, war einmal der Umstand, dass er schon früher eine Tür bei einer Bekannten eingetreten hatte, als er sich bei ihr aussperrt hatte, und andererseits, dass nichts aus seinem Zimmer entwendet worden war und es sonst keine Einbruchsspuren im Haus gab. Er selbst war durch einen weiteren Bewohner ins Haus gelangt, der ihm die Haustür öffnete. Nachdem die Polizei wieder gegangen war, konnte endlich mit dem Streichen des Zimmers begonnen werden.

Nach etwa einer Woche wurde bekannt, dass er unter seinen Freunden damit prahlte, dass er die Tür seines Zimmers eingetreten hatte und wie betrunken er an diesem Abend war.

Derselbe Bewohner kam ein paar Wochen später wieder in die Situation, dass er sich ausgesperrt hatte und ihm diesmal keiner der anderen Bewohner die Haustür öffnete. Da es nachts um 2:00 Uhr war und er in sein Bett wollte, rief er mit seinem Handy einen Schlüsseldienst an, der ihm nach Vorzeigen des Ausweises die Tür öffnete.

Darauf aufmerksam wurden wir allerdings erst, als die Rechnung des Schlüsseldienstes mit dem Verein als Rechnungsadressat einging. Bei einem Telefonat mit dem Schlüsseldienst teilte uns dieser mit, dass der Bewohner ihm ganz selbstverständlich unsere Adresse



angegeben habe, mit dem Zusatz: „Schicken Sie die Rechnung einfach an den Verein für Jugendhilfe, die zahlen das dann.“

Selbstverständlich wurde der Rechnungsadressat geändert, nachdem klargestellt wurde, dass es sich hier um ein Missverständnis handelte und die Kosten dieses Einsatzes selbstverständlich vom Bewohner zu tragen waren.

Mittlerweile bewohnt dieser junge Mann eine Zelle in einer Justizvollzugsanstalt, wo er sich wegen mehrerer Delikte für die nächste Zeit aufhalten wird. Zumindest ist dort gesichert, dass er sich nicht mehr aussperren kann.

Glücklicherweise überwiegen die Erfolgserlebnisse in der Arbeit mit den Bewohnern. So sind die meisten von ihnen aus der Wohngruppe ausgezogen, um ihr Leben anschließend weiter in positive Bahnen zu lenken. Beispielsweise besucht einer der ehemaligen Bewohner zurzeit eine Fachoberschule und weitere sind in ein festes Ausbildungsverhältnis integriert. Zusätzlich haben die meisten der Bewohner, die die Wohngruppe verlassen haben, zurzeit einen festen Wohnsitz, den sie durch ihre Zeit in der Wohngruppe wertschätzen gelernt haben.

Joscha Schirmmacher

Das Projekt ReStart

Wie kann man jungen Leuten helfen, denen aufgrund ihrer Herkunft die Voraussetzung dafür fehlt, ihr Leben erfolgreich zu gestalten? Sie haben oft nicht gelernt, ihren Alltag zu strukturieren, haben teilweise Probleme mit Alkohol und anderen Drogen und wenig soziale Kompetenzen und vor allem ein geringes Selbstwertgefühl. Sie sind vielleicht ohne Arbeit, ohne Schulabschluss und laufen deshalb möglicherweise Gefahr, auf die schiefe Bahn zu geraten. Wie kann man ihnen helfen, ihre gesellschaftlichen Chancen zu verbessern, sie motivieren, etwas in ihrem Leben zu verändern, aktiv zu werden? Das haben wir uns gefragt, als Rotary-Club Bamberg-Domreiter anbot, ein Projekt des Vereins großzügig zu fördern. Wir entschieden uns für ein Sportprojekt, denn über Sport, so unsere Erfahrung, ist es leichter, Kontakt zu jungen Menschen, die in prekären Verhältnissen leben, aufzubauen.

Im Juli 2013 bekamen wir eine Zusage von den Rotariern, und im August 2013 lief das Projekt, genannt ReStart (der Name ist angelehnt an unser Projekt START – unsere Wohngruppe für arbeits- und wohnungslose junge Heranwachsende) an. Das Konzept sieht vor, studentische Praktikanten der Otto-Friedrich-Universität für jeweils einen Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden quasi eine Patenschaft übernehmen



zu lassen. Damit erklären sie sich bereit, ein- bis zweimal pro Woche mit einem Jugendlichen in einem Fitness-Studio zu trainieren. Die jungen Heranwachsenden wiederum müssen sich verpflichten, regelmäßig zu diesen Terminen zu kommen, sonst scheiden sie aus dem Projekt aus. Über die Beziehung zum Paten und durch den Sport werden Eigenschaften wie Verlässlichkeit, Vertrauen, Leistungsbereitschaft entwickelt und generell die sozialen Kompetenzen gestärkt. Auf die Dauer können die jungen Leute hierdurch auch ein höheres Selbstwertgefühl entwickeln.

Es dauerte einige Monate, bis das Projekt eine größere Anzahl studentischer Praktikanten und Jugendlichen vorweisen konnte. Aber schon im Februar 2014 trainierten 15 Trainingsteams. Unsere Erwartung, dass

sich zwischen Paten und den jungen Leuten eine vertrauensvolle Beziehung entwickeln würde, wurde nicht enttäuscht. Die jungen Leute öffnen sich gegenüber den studentischen Partnern, berichten ihnen von ihrem Leben und ihren Problemen. Die Studenten wiederum versuchen, sie bei der Organisation ihres Alltags zu unterstützen. So helfen sie ihnen bei der Jobsuche, beim Schreiben von Bewerbungen, begleiten sie bisweilen bei Arztbesuchen oder Terminen in Ämtern. Auch wird über problematisches Verhalten gesprochen, so z.B. über den Konsum von Alkohol.

Natürlich erreichen wir nicht immer unsere Ziele. Es gibt Misserfolge, indem die anfängliche Motivation der jungen Leute nachlässt, sie beispielsweise nur kurzfristig ihren Alkoholkonsum reduzieren, um dann wieder in ihr gewohntes Verhaltensmuster zurückzufallen. Aber von den Praktikanten wissen wir, dass eine große Anzahl der Jugendlichen ihr Leben verändert. Sie fol-



gen einem anderen Tagesrhythmus. Zum Beispiel stehen sie früher auf, konsumieren weniger Alkohol und bemühen sich darum, Arbeit zu finden. Ihre Aussichten auf eine gelungene Integration in die Gesellschaft steigen damit.

Ein Problem, das wir als Verein im Moment zu beheben versuchen, ist die fluktuierende Zahl studentischer Praktikanten: Gerade in den Semesterferien standen teilweise weniger Paten zur Verfügung, so dass nicht alle interessierten Jugendlichen am Projekt teilnehmen konnten. Um hier Abhilfe zu schaffen, versuchen wir nun, das Projekt in Studentenkreisen noch bekannter zu machen – unter anderem über soziale Netzwerke wie z.B. Facebook.

Besonders erfreulich war für uns im Frühling 2015 der Beginn der Kooperation mit der Caritas Jugendhilfe im sozialen Feld der Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das Leitungsteam von ReStart hat sich entschieden, aktive Flüchtlingshilfe zu betreiben und Flüchtlingskinder der Caritas Jugendhilfe mit in das ReStart-Sportprojekt einzubinden. Oftmals haben die jungen Menschen, welche aufgrund von Krieg und politischer Verfolgung ihr Land gezwungenermaßen verlassen müssen, nur wenig Halt und geringe Perspektiven. Asylverfahren und in der Folge die Integration und Inklusion der jungen Menschen in unsere Gesellschaft, gestalten sich oft mühsam und schwierig, was zu Resigna-



tion der jungen Menschen führt. Dem wollen wir gemeinsam entgegen wirken. Jeder ist bei ReStart willkommen. So haben wir uns gemeinsam mit den jungen Menschen, z.B. aus Afghanistan und Eritrea (welche in Jugendwohngruppen in Bamberg wohnen) zusammengefunden und sie bei unserem Projekt begrüßt. Aktuell gehen fünf Trainingsteams mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hervor. Diese Zahl wird in den kommenden Wochen noch steigen, da wir nun nach und

nach Kontakt mit allen Institutionen aufgenommen haben, die sich in diesem Arbeitsbereich engagieren. Die Studierenden waren auch hierbei eine große Hilfe, da einige unserer Studierenden zusätzlich zu ihrem regulären Trainingspartner ein Flüchtlingskind betreuen. ReStart versucht somit, auf einer freizeitpädagogischen Basis die jungen Menschen aktiv in unsere Gesellschaft mit einzubinden und deren Ressourcen zu fördern, sowie sprachliche Barrieren zu verringern und den Kerngedanken der Integration und Inklusion aktiv zu leben.

Der Rotary-Club Bamberg-Domreiter unterstützt uns weiterhin, wofür wir an dieser Stelle herzlich danken möchten. Aber wir sind bald auf weitere Sponsoren angewiesen. So hat der Bürgerverein Bamberg-Mitte uns eine Summe gespendet, mit der das Projekt ab Mitte 2016 für weitere zwei Monate gesichert ist. Auch dem Bürgerverein gilt unser herzlicher Dank! Wir hoffen, dass wir mit unserer Arbeit noch weitere Institutionen überzeugen können, mit einer Spende ein sinnvolles und einmaliges Projekt zu unterstützen.

Sigrid Dörner, Isabel Hofmann

Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter

Vorstandsmitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter des Vereins für Jugendhilfe e.V. Bamberg von 1985 bis 2015

Vorstandsmitglieder:

Rosmarie Faber (1985 – 1990, 2003 – 2015)
Prof. Dr. Hans-Peter Frey (1985 – 2003)
Ursula Laurick (1985 – 1989)
Dr. Dieter Heim (1985 – 1989)
Helmut Eichfeld (1989 – 2003)
Helmut Geimer (1989 – 1990)
Anna-Maria Schmitt (1990 – 1993)
Gudrun Göller (1990 – 1999)
Reiner Dietz (1993 – 2003)
Gottfried Karl (1999 – 2001)
Besaret Penzkofer (2001 – 2003)
Peter Weisser (2003 – 2007)
Dr. Susanne Aulinger (2003 – 2009)
Helmut Stein (2003 – 2011)
Hartwig Pieler (2007 – 2013)
Sigrid Dörner (seit 2009)
Heidi Schwappach (seit 2011)
Franz Truppei (seit 2013)
Thomas Gärtner (seit 2015)

Vorsitzende:

1985 – 1990 Rosmarie Faber
1990 – 1993 Prof. Dr. Hans-Peter Frey
1993 – 1999 Gudrun Göller
1999 – 2003 Prof. Dr. Hans-Peter Frey
2003 – 2011 Rosmarie Faber
2011 – 2015 Sigrid Dörner
Seit 2015 Thomas Gärtner

Hauptamtliche Mitarbeiter:

Reiner Dietz (1985 – 1991)
Wolfgang Maier (seit 1987)
Michael Göppner (1991 – 1993)
Peter Hirsch (1993 – 1994)
Jana Krenz (seit 1995)
Daniela Worbach (2003 – 2005, 2009)
Christiane Alter (2005 – 2006)
Inguna Kanaska (2010 – 2014)
Joscha Schirrmacher (seit 2014)

Der Verein für Jugendhilfe e.V.

Der Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg besteht seit 1985. Er ist gemeinnützig und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Adresse: Magazinstr. 2 d 96052 Bamberg Telefon: 0951 / 27984 Telefon: 0951 / 2080825 Fax 0951/2080828	Ambulante Maßnahmen nach JGG Wohngruppe "START" info@jugendhilfe-bamberg.de www.jugendhilfe-bamberg.de
---	---

Bürozeiten:

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Vereinsvorstand:

Vorsitzender: Thomas Gärtner (Rechtsanwalt)
Stellvertr. Vorsitzende: Sigrid Dörner (Dipl.-Psychologin)
Schriftführer: Franz Truppei (Direktor des Amtsgerichts Forchheim)
Kassenwartin: Heidi Schwappach

Hauptamtliche

Wolfgang Maier, Dipl.-Sozialpäd. (FH)

Mitarbeiter:

Jana Krenz, Dipl.-Sozialpäd. (FH)
Joscha Schirmmacher, Staatl. anerkannter Erzieher

Honorarkräfte:

Bernd Schmitt, Anti-Gewalt-Training
Louisa Schuh, Soziale Trainingskurse

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt

Thomas Gärtner
Vorsitzender des Vereins
für Jugendhilfe e.V. Bamberg

Magazinstr. 2 d
96052 Bamberg
Telefon 0951 / 27984
Fax 0951 / 2080828
info@jugendhilfe-bamberg.de
www.jugendhilfe-bamberg.de

Gestaltung und Umsetzung

Angelika Krikava
:liveo grafikdesign
www.liveo.de

Herstellung/Druck

www.flyeralarm.de

Verein für
Jugendhilfe e.V.
Bamberg



So finden Sie uns!



Verein für Jugendhilfe e.V.

Magazinstraße 2 d * 96052 Bamberg * Tel.: 09 51 / 2 79 84 * Fax: 09 51 / 2 08 08 28

Mail: info@jugendhilfe-bamberg.de

Weitere Informationen über unsere Arbeit finden Sie unter:

www.jugendhilfe-bamberg.de